

ARBEITSVERSION – STAND März 2026 – immer aktuellste Version auf Homepage

[Deckblatt: freie Gestaltung (hier ein Vorschlag) plus Impressum]

[Anmerkung: diese Gliederung mit den Textbausteinen ist ein „verbindlicher Vorschlag“. Die Elemente müssen in Ihrem ISK auftauchen, jedoch sind Sie in der Formulierung, Benennung und Reihenfolge veränderbar.]

[Titel]

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft [Name der PG] zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für

[Aufzählung zugehöriger Pfarreien]



IMPRESSUM:

Kontakt: [Name PG]
[Adresse leitendes Pfarrbüro]
[Telefon leitendes Pfarrbüro]
[Mailadresse leitendes Pfarrbüro]

Homepage: [ggf. Homepage der PG]

Leitender Pfarrer: [Name leitender Pfarrer]

Stand: 21.04.2026

INHALT

Vorwort	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	2
Leitbild und Grundhaltung.....	5
Kultur der Achtsamkeit.....	5
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	5
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	6
Ablauf und Zielgruppen.....	6
Kurzzusammenfassung der Auswertung.....	6
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	7
Personalauswahl.....	7
Personalentwicklung	8
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	9
Verhaltenskodex	10
So bauen wir Stärken auf	11
Kinder und Jugendliche stärken.....	12
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken.....	13
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	14
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	14
Beratungs- & Beschwerdewege.....	16
Nachhaltige Aufarbeitung	17
Qualitätsmanagement	18
Umsetzung und Überprüfung	18
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	18
Schlusswort	19
Inkrafttreten	19
Anhang	20

VORWORT

[Vorwort Projektgruppe oder Pfarrer]

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution ISK (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit oder aktueller Krise) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen

	<ul style="list-style-type: none">• Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)• Bischof und Kleriker• (persönliche) Seelsorge
Macht	<p>Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern–Kinder, Pfarrer–Gemeinde, Gruppenleitung–Gruppenmitglied, u.s.w.).</p>
Gewalt	<p>Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.</p>
Sexualisierte Gewalt	<p>Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:</p>
<ul style="list-style-type: none">• Grenzverletzungen	<p>Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.</p>
<ul style="list-style-type: none">• (sexuelle) Übergriffe	<p>Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Strafrechtlich relevante Formen	<p>Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso unabhängig vom Alter jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt. Selbiges gilt im digitalen Bereich bzgl. Cybergrooming, pornografischen Material etc..</p>

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

[ggf. angleichen]

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

[Wann haben wir begonnen daran zu arbeiten? Was hat uns motiviert dranzubleiben? Was wollen wir noch dazu sagen? Was ist wichtig zu wissen, wenn man dieses ISK liest?]

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

[Zitat Leitbild der Pfarrei/PG, falls vorhanden; Was hat unser Leitbild mit der Grundhaltung des ISK zu tun? Was verbindet uns als Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit?]

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 33]

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer Pfarrei/PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf.

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 37]

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

1. Umfrage (eigenverantwortlich)

[siehe Ordner Arbeitshilfe, Papierfragebögen oder Onlineformat können bei Bedarf über die Homepage des Bistums/Fachstelle Prävention eingesehen und auch im persönlichen Kontakt zur Fachstelle angefordert werden, für die Nutzung des Onlineformates ist ein Zugang zu MS-Forms notwendig, welcher für das Pfarrbüro beantragt werden kann, ebenso ist es natürlich möglich selbstständig freie Tools zu nutzen]

und

2. anhand vorgefertigter Maßnahmenkatalog in den Anhängen des Prototyps im Dialog mit der Projektgruppe

[siehe Ordner Arbeitshilfe, die wichtigsten und häufigsten Rückmeldungen wurden bereits innerhalb eines vorgefertigten Maßnahmenkatalogs im Anhang des Prototyps zusammengefasst und können zusätzlich zu einer Umfrage genutzt werden. Hierbei bespricht die Projektgruppe die einzeln aufgeführten Punkte und geht verschiedene Bereiche der Schutz- und Risikoanalyse gemeinsam/ggf. in Rücksprache mit den beteiligten Gruppen durch, hier können Sie pfarreispezifische Anpassungen vornehmen]

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 41]

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL [siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 52]

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

1. Das erweiterte Führungszeugnis

Besonders wichtig und staatlich verpflichtend vorgegeben ist dabei die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse nach §72 a SGB VIII.

Dies gilt für alle Mitarbeitenden mit einem engen Kontakt zu Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Die Prüfschemata im Anhang des ISK geben Aufschluss darüber, bei welcher Art von Beschäftigung diese einzuholen sind und wird von uns genutzt um darzulegen, wann eine Vorlage im Pfarrbüro notwendig ist.

Das eFz selbst wird weder in Kopie, noch im Original im Pfarrbüro einbehalten. Datenschutzrechtlich ist nur ein schriftlicher Vermerk über die Vorlage des eFz zulässig. Geprüft wird auf Eintragungen, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ausschließen. Die Inhalte des eFz werden vertraulich behandelt.

Sehr detailliert ist der Umgang damit durch die Bundesregierung unter folgendem Link geregelt: [§ 72a SGB 8 – Einzelnorm](#)

Im 5 Jahres-Turnus sind die eFz grundsätzlich sowohl von Ehrenamtlichen als auch Haupt- und Nebenamtlichen neu zu beantragen und im jeweiligen Pfarramt, sowie

ggf. der Personalstelle zur Einsicht vorzulegen. Die Verantwortung dafür liegt je nach Zuständigkeit sowie Haupt- oder Ehrenamt bei dem/der Dienstvorgesetzten.

(Aufforderungsschreiben/Erinnerungsschreiben für die PGs/Seelsorgeeinheiten und Exceltabelle zur Dokumentation sind bereits vorbereitet und auf der Homepage abrufbar)

Zusatz für Haupt- und Nebenamt

Bei Haupt- und Nebenamtlichen ist ein Einsehen der eFZ im 4-Augen-Prinzip durch den Verantwortlichen vor Ort und ebenso die Personalstelle des Bistums Augsburg anzuwenden.

2. Eignung/Auswahlgespräch

Ebenso achten wir als Pfarreiengemeinschaft darauf, dass nur geeignete Personen Leitungsfunktionen und Dienste übernehmen und ausführen, die dazu befähigt sind.

In einem persönlichen Vorgespräch können Motivation und Beweggründe, Vorerfahrungen, die Thematik des ISK und die Verpflichtung zum diözesanen Verhaltenskodex besprochen werden. Ebenso wird die Einarbeitung engmaschig begleitet, darauffolgenden finden in regelmäßigen Abständen persönliche Gespräche statt.

3. Benötigte weitere Unterlagen

Die Verpflichtungserklärung, sowie die Selbstauskunft gemäß den geltenden Ausführungsbestimmungen sind unterschrieben im Pfarrbüro einzureichen.

(Benötigte Vorlagen dazu finden sich im Anhang des ISK)

PERSONALENTWICKLUNG

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 57]

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Eine gute Vorbereitung, Einarbeitung, Begleitung und passende Schulungen sind notwendig um unsere Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Einsatzgebiete und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und auch schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vorzubereiten und diesen als Ansprechpartner/in zur Seite zu stehen.

1. Präventionsschulungen

Innerhalb unseres Bistums sind alle haupt-, nebenamtlichen und auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet, gemäß der Präventionsordnung und den zugehörigen aktuellen Ausführungsbestimmungen, an passenden Präventionsschulungen teilzunehmen.

Im 5 Jahres - Turnus sind diese ebenso passend aufzufrischen und im Pfarramt nachzuweisen.

Passende Schulungen werden über die Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg angeboten und können hier angefragt werden.

2. Jugendleiter-/Gruppenleiterschulungen

Gruppenleiterschulungen vermitteln zudem die notwendigen Wissensinhalte zu geltendem Kinder- und Jugendschutz, der Aufsichtspflicht, ebenso Regeln im gemeinsamen Miteinander und besonders auch die Prävention der sexualisierten Gewalt. Informationen dazu können über die jeweils zuständige Jugendstelle eingeholt werden.

3. Information zu Pflichten, Rechten,

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht. Diese werden regelmäßig an die Ehren-, Haupt-, und Nebenamtlichen kommuniziert. Ganz besonders vor gemeinsamen Ausflügen, Zeltlagern, Aktionen mit Übernachtungen und sonstige sensiblen Veranstaltungen werden diese zusammen mit geltenden Verhaltensregeln und Verpflichtungen wiederkehrend besprochen.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 61]

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht.

Gesetzliche Wartungs- und Arbeitssicherheitsvorgaben werden eingehalten, um den persönlichen Schutz und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Ebenso finden weitere spezifische räumliche und strukturelle Gegebenheiten Beachtung.

Gesammelte notwendige Schritte dazu haben wir im Maßnahmenkatalog aufgeführt und mit Verantwortlichkeit, Zuständigkeit und Frist versehen.

Für die räumliche Nutzung durch Dritte, Veranstaltungen, etc. wird ein entsprechender Passus wie folgt mit in die Mietverträge und Vereinbarungen mit aufgenommen, zusätzlich werden, wie bereits oben aufgelistet, die Selbstverpflichtungserklärung und die Selbstauskunft eingeholt:

„Bei der Beauftragung externer Personen oder Organisationen, die im Auftrag des kirchlichen Rechtsträgers tätig werden und dabei Kontakt zu Minderjährigen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen haben, wird sichergestellt, dass geeignete Präventionsmaßnahmen bestehen.“

Die Auftragnehmer bestätigen schriftlich, dass sie die Präventionsordnung und den Verhaltenskodex des Bistums Augsburg anerkennen oder ein eigenes, gleichwertiges Schutzkonzept anwenden.

Sie sichern zu, dass ihre Mitarbeitenden entsprechend geschult sind und keine Kenntnis über einschlägige Straftaten oder laufende Ermittlungsverfahren besteht.

Der kirchliche Rechtsträger dokumentiert diese Bestätigung zur Erfüllung seiner Prüfpflicht gemäß § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung.

Eine darüber hinausgehende Vorlage individueller Führungszeugnisse durch den Auftragnehmer ist nur bei längerfristiger oder wiederkehrender Zusammenarbeit erforderlich.“

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergreifendem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

1. Die Selbstverpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung des Bistums wird gemäß der Rahmenordnung unverändert übernommen. Die Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter verpflichten in dieser durch ihre Unterschrift die Einhaltung des diözesanen Verhaltenskodex.

Dies gilt für folgende Personengruppen:

– Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Rahmenordnung Prävention)

– auch Mieterinnen und Mieter müssen sich an den Verhaltenskodex (als Erweiterung der Hausordnung) halten

- ➔ (ergänzender Teil mit neuer Auflistung der Ausführungsbestimmungen Punkte übernehmen, es gelten die allgemein gültigen rechtlichen Vorgaben diesbezüglich, pfarreispezifisch wurden inhaltliche Stichpunkte dazu gesammelt und durch die Projektgruppe festgelegt.)
- ➔ Information aller darüber erfolgt bspw. durch Pfarrbrief, Gespräche mit den Mitarbeitenden, Seite im Pfarrbrief
- ➔ bspw. diese Konsequenzen/Vorgehensweise gibt es bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln
bspw. immer Meldung an leitenden Pfarrer, klärendes Gespräch mit Beteiligten, Einrichtung Disziplinarausschuss (pfarreispezifische Zusammensetzung) → wird durch leitenden Pfarrer einberufen, berät in wiederholenden und „schweren“ Fällen über Konsequenzen und beruft ggf. Beteiligte ein, Entzug der Leitungsfunktion/Teilnahmeverbot, (zeitweise) Hausverbot, keine weitere Vermietung an Gruppierungen

Aus dem diözesanen Verhaltenskodex haben wir zusätzlich verständliche entsprechende Verhaltensregeln für uns formuliert – siehe Anhang des ISK.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexualisierter Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden

selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

1. Verhaltenskodex/Schutzkonzept

Basis bildet für uns, dass alle beteiligten Kinder und Jugendlichen über unser Schutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert sind. Zudem werden die darin festgehaltenen Vorgaben gemeinsam besprochen und in den jeweiligen Gruppen ausgehängt.

2. Gruppenregeln

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden Gruppenregeln erstellt, kommuniziert und in den Gruppenräumen ausgehängt.

Ebenso gehört es hier dazu mögliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser im Voraus zu besprechen und offen/nachvollziehbar zu machen. Es ist wichtig, diese in angemessener Weise auszuwählen und durchzusetzen. In der jeweiligen Gruppenleiterrunde können diese festgelegt werden.

3. zuständige Personen

Die für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Gruppenleiter/innen und Ansprechpersonen werden für die jeweilige Gruppierung und auch übergeordnet innerhalb der Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit (leitender Pfarrer/Pfarrbüro) klar benannt. Auch wo sie sich hinwenden können, wenn etwas nicht gut läuft und wo sie gehört werden. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, dass Hilfe holen wichtig und richtig ist und ihre Meinung zählt.

4. weitere Angebote

Weitere Maßnahmen werden passend und nach den jeweiligen Möglichkeiten ausgewählt. Informationen diesbezüglich erhalten wir bspw. über die Prävention des

Bistums Augsburg, ebenso finden sich auf der Homepage des Bistums/Prävention verschiedene Methoden/Kurzfilme, um Kindern und Jugendlichen ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und ein Sich-Hilfe-Holen zu verdeutlichen und Informationen dazu anzubieten.

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 70]

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Auch hier ist die Information über den Verhaltenskodex, das ISK und zuständige Ansprechpersonen die Basis.

Es besteht eine offene und wertschätzende Kommunikations- und Feedback-Kultur zudem sind ein Sich-Einbringen und aktives Mitwirken explizit erwünscht.

Wir benennen offen und klar, wo Hilfe geholt oder Missstände vorgebracht werden können. Als Pfarrei nehmen wir Rückmeldungen ernst und bieten Hilfe und Unterstützung an. In angemessener Form und im Rahmen des Möglichen werden diese behoben.

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 75]

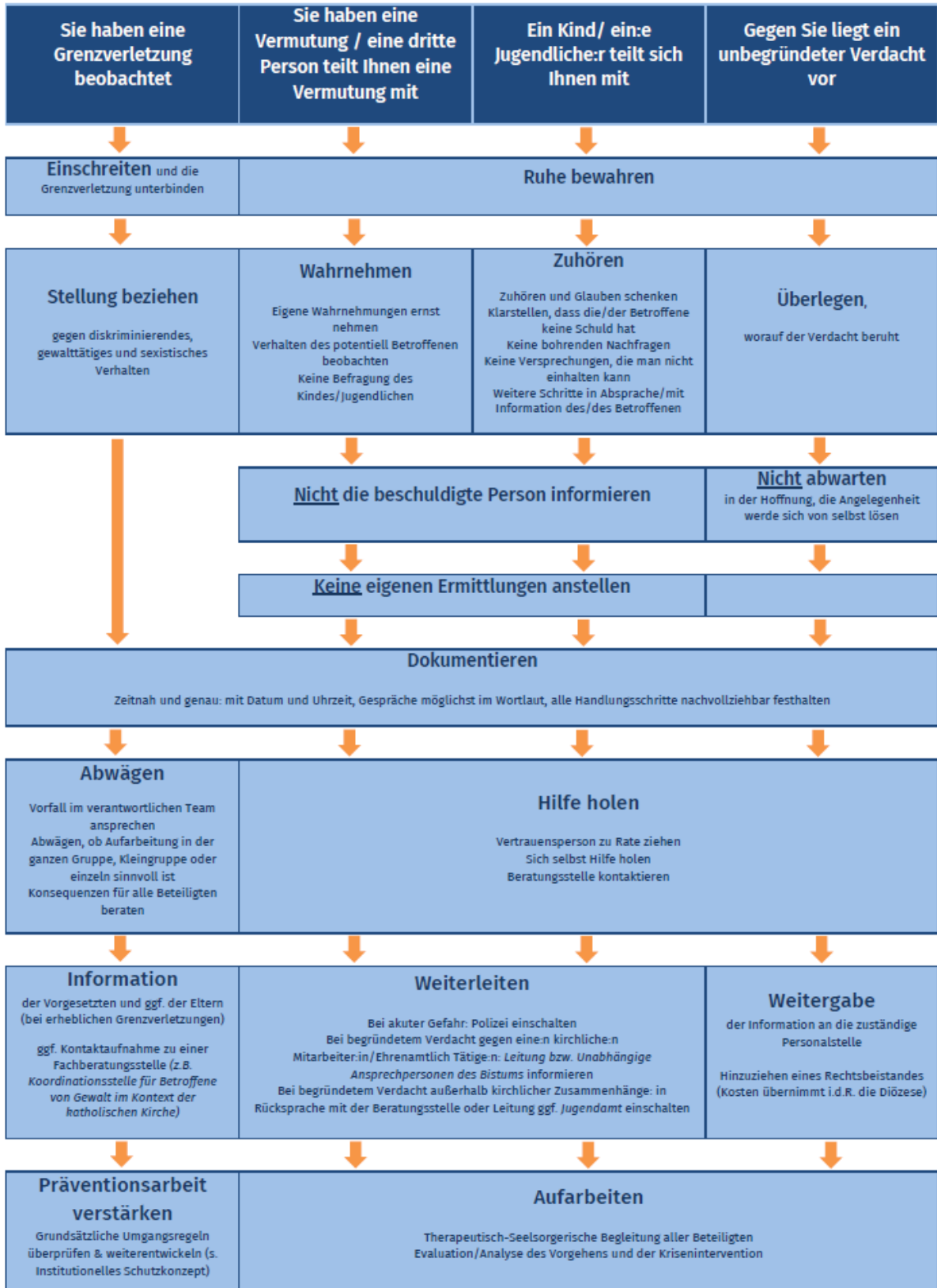
SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann. In Kürze findet sich zusätzlich zu weiteren Unterlagen auch der Ablaufplan Intervention auf der Homepage des Bistums.



(– bei einem akuten Krisenfall sexualisierter Gewalt/ Missbrauch innerhalb der Pfarrei/Seelsorgeeinheit zusätzlich zügig Kontakt über Stabsstelle P–A–I zu zuständiger Gemeindeberatung aufnehmen – Begleitung bei Krisenintervention – ausführlicher siehe Punkt „Nachhaltige Aufarbeitung“)

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 83]

für Kritik, Anregungen, Feedback bitte Meldung an das Pfarrbüro, Ansprechpersonen

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Stabsstelle P-A-I (Prävention - Anerkennung und Hilfe - Intervention)

An die Stabsstelle können sich alle Personen bei Fragen, Unklarheiten, (Verdachts-)Fällen sowie im Kontext von Schulungen und Präventionsanliegen, Institutionelle Schutzkonzepte etc. wenden. Sie übernimmt eine koordinierende Lotsenfunktion und gewährleistet die zielgerichtete Information/Weitervermittlung an jeweils mögliche Fachstellen und Ansprechpartner.

Telefon: 0821 - 3166 8103

Homepage: <https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-VIII/Stabsstelle-P-A-I>

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die **unabhängigen Ansprechpersonen** (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

[Ggf weitere Hilfsangebote in der Nähe, die man empfehlen kann]

Tel. [...], Adresse: [...]

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/11101

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter/innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Deshalb ist es für uns wesentlich, Hilffsysteme von außen hinzuzuziehen. Dabei lassen wir uns durch die Prävention des Bistum Augsburg bzgl. Fragestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

1. Stabsstelle P-A-I und Gemeinde-/Organisationsberatung

Wichtig!!!Bei einem akuten Krisenfall von sexualisierter Gewalt/Missbrauch innerhalb der Pfarrei nutzen wir die notwendigen Meldestellen und nehmen über die Stabstelle P-A-I (Prävention - Anerkennung und Hilfe - Intervention) Kontakt mit der Gemeinde- und Organisationsberatung des Bistums Augsburg auf, welche zeitnah reagiert.

Die Gemeinde- und Organisationsberater/innen haben hierfür eine spezielle Ausbildung und beraten Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften/kirchliche Einrichtungen nach Missbrauch/Missbrauchsvorwürfen oder tragischen/belastenden Ereignissen bei der Klärung, wie mit der Situation akut und langfristig umgegangen werden kann (z.B. mit Medien, Wahrung von Persönlichkeitsrechten), bei Vereinbarungen für die Aufarbeitung und zukünftige Zusammenarbeit und bei der Entwicklung und Begleitung der nötigen Schritte. (Es handelt sich um die Beratung des jeweiligen kirchlichen Umfeldes, jedoch nicht der direkt betroffenen Personen.)

Interventionsbeauftragte/r

Bei jeglichen juristisch-relevanten Rückfragen, stellen wir ebenso den Kontakt zum Interventionsbeauftragten des Bistums Augsburg her.

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 87]

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 91] – Anlage Überprüfung ISK

In unserer Pfarrei/Seelsorgeeinheit/Pfarreiengemeinschaft wird das ISK im 5-Jahresrhythmus überarbeitet, erstmalig zum (...Zeitpunkt einfügen...)

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

[siehe Ordner Arbeitshilfe ab Seite 95]

Laut den Ausführungsbestimmungen ist jede Pfarrei/Seelsorgeeinheit/Pfarreiengemeinschaft dazu aufgerufen mindestens zwei Ansprechpersonen auszuwählen. Diese sind bei uns: ...(Personen mit Kontaktmöglichkeit einfügen)

SCHLUSSWORT

[Was bleibt noch zu sagen? Was ist uns bewusst geworden? Was hat sich schon verändert und was wünschen wir uns für die Zukunft?]

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept löst das vorhergehende ISK vom [Monat, Jahr] ab und wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift Leitung der Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit vor Ort:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG

[z.B. Verhaltenskodex des Bistums, Ergänzungen des Verhaltenskodex für die PG, Maßnahmenkatalog, Fragebögen, (Link zu) Vorlagen, etc.]

1. MaßnahmenkatalogVorlage zu Selbstauskunft
2. Prüfschemata efZ
3. Selbstauskunft
4. Bestätigung zur Vorlage beim EinwohnermeldeAmt
5. Verhaltenskodex und Ergänzung
6. Verpflichtungserklärung
7. Leitfaden zur Reflektion eines Vorfalls
8. Qualitätsmanagement Checkliste

Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
ISK veröffentlichen (Homepage, alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende)	Transparenz			
Verhaltenskodex veröffentlichen (z.B. in allen Gruppenräumen aushängen)	Transparenz			
Einfordern und Überprüfen aller notwendigen Unterlagen für die Mitarbeit in der PG (Selbstauskunft, erweitertes Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung			
Ablage aller relevanten Unterlagen im Pfarrbüro (Dokumentation über eingesehene Führungszeugnisse, Teilnahme an Präventionsschulungen)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung		Pfarrbüro	
Präventionsschulungen für alle Haupt- und nebenamtlich Tätigen, Sensibilisierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige im Bereich Kinder, Jugendliche, Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (gemäß Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung)	Haut- und Ehrenamtliche sprach- und Handlungsfähig machen	Regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre		
Ansprechperson für Prävention benennen und bekannt geben				
Das Thema Prävention und ISK auf der Homepage einbringen	Transparenz			
Ansprechpersonen, Kontaktdaten und Notfallnummern veröffentlichen	Handlungssicherheit stärken und Hilfe anbieten			
Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten einführen und veröffentlichen				
weiter Ergänzungen:				

MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Kinder und Jugendliche mitgestalten und beteiligen lassen	Partizipation			
Überprüfen der Hausordnung bzw. Mietvertrag, ggf. Ergänzen relevanter präventiver Punkte, z.B. Verhaltenskodex Hausordnungen im Pfarrheim sichtbar anbringen	Gem §5 Ausführungsbestimmungen		KV	
Gruppenleiterkurse für Ehrenamtliche Gruppenleiter	Kompetenzvermittlung, Sprach- und Handlungsfähig werden			
Gruppenregel gemeinsam erarbeiten, entsprechende Gesetze und Pflichten beachten (z.B. Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, etc.)	Partizipation, Rechtssicherheit			
Homepage aktualisieren, Ansprechpersonen ergänzen	Transparenz			
Erstellen und Veröffentlichen der strukturellen Rahmenbedingen, d.h. Aufgaben und Verantwortliche der Pfarrei z.B. in einem Organigramm	Transparenz			
Schulungen und Vorträge, zu verschiedenen Themen anbieten (z.B. ISK und Verhaltenskodex, Umgang untereinander 1, Hilfe, gewaltfreie Kommunikation, Grenzen setzen)	Menschen stärken			
Eine Liste mit Kontaktdaten sämtlicher Gruppenleiterinnen/- leiter muss im Pfarrbüro vor Ort sein und fortlaufend aktualisiert werden	Transparenz			
Eine Schlüsselliste anfertigen und fortführen	Transparenz			
Belegungsplan				
Checklisten, Vorüberlegungen zum Thema Prävention bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fahrten zur Hand nehmen und mitdenken	Risiken minimieren, präventiv handeln			
Eigenes ISK für Fahrten und Veranstaltungen erstellen	Risiken minimieren, präventiv handeln			
Kurzsensibilisierung der Leitungen vor Gruppenfahrten	Sprach- und Handlungsfähig sein			
Erarbeitung eine Aufgabenprofil aller Gruppenleitungen (z.B. Oberministranten, Chorleiter, etc.)				
Beschwerde- und Feedbackwege erarbeiten und veröffentlichen				
weitere Ergänzungen:				

LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
ISK überprüfen, ggf. anpassen und neue Maßnahmen erarbeiten	Qualitätsmanagement, Reflexion			
Räumliche Begehung (bei der turnusgemäßen Begehung durch die Arbeitssicherheit auch das Thema räumliche Risiken mit im Blick haben)	Räumliche Risiken minimieren	Turnusgemäße Begehung		
weitere Ergänzungen:				

Prüfschema eFZ

nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

Prüfschema eFZ

nach § 124 SGB IX und § 75 Abs. 2 SGB XII

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein EFZ eingesehen werden!

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses;	nein	vielleicht	gut möglich
...beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis;	nein	nicht auszuschließen	ja
...berührt die persönliche Sphäre der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (sensible Themen, Krisen, Körperkontakt);	nie	nicht auszuschließen	immer
...wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Öffentlichkeit statt;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Gruppe statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Zielgruppe:	Menschen über 18 Jahren (ohne Krise oder Beeinträchtigung)	Menschen in Krise	Menschen mit Beeinträchtigung im geistigen, psychischen oder physischen Bereich
...findet mit regelmäßig wechselnden schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig
...hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das EFZ notwendig machen, können Sie das EFZ bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Einrichtung/Träger im Bistum Augsburg:

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr _____
Name, Vorname

geboren am _____ in _____
Datum Geburtsort

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Ergänzung zum Diözesanen Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg - geltend in der Pfarreiengemeinschaft [Name PG] -

[hier können Sie Ergänzungen zum Diözesanen Verhaltenskodex für Ihre PG festhalten, um diese gemeinsam zu veröffentlichen. Für den diözesanen Verhaltenskodex wurden Stichworte und dazugehörige Inhalte in einer Tabelle festgehalten. Falls Sie das ähnlich handhaben möchten, können Sie die Tabelle unten gern nutzen.]

[STICHWORT 1]

- [Inhalte]
- [Inhalte]

[STICHWORT 2]

- [Inhalte]
- [Inhalte]

!!!Hier warten wir aktuell noch auf die Ausführungsbestimmung von Seiten der Bistumsleitung, um genaueres zu ergänzen!!!

Verpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____,
Vorname, Nachname

geboren am _____,

aktiv in _____,
Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Leitfaden zur Reflexion

eines Vorfalles

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden: [angleichen]

- Mediator:in/ Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalles gestellt werden: [ggf. erweitern]

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten: [ggf. erweitern]

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?

Qualitätsmanagement

Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung: _____

Zuständig für die Überprüfung des ISK:

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:
[ggf. erweitern bzw. an Inhalte des ISK angleichen]

Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

Blick auf die Inhalte des ISK:

Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der Arbeitshilfe)

Verantwortung übernehmen:

Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Stärken aufbauen:

Kinder und Jugendliche stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

Handlungsfähig sein:

Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

Beratungs- und Beschwerdewege:

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

Nachhaltige Aufarbeitung:

- Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

Qualitätsmanagement: (siehe auch *Qualitätsmanagement* in der Arbeitshilfe)

Umsetzung und Überprüfung:

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog? ...
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht?
- ...

Ansprechperson in Fragen der Prävention:

- Bleibt/ bleiben die momentane(n) Ansprechperson(en) in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt? ...

Nächste Schritte:

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog ggf. von Gremien und leitendem Pfarrer gegenlesen lassen (falls nicht in der Projektgruppe des Qualitätsmanagements vertreten)
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen
- ...